



Bedingungen zur Angebotsabgabe und Auftragsvergabe

1 Prüfen der Ausschreibungsunterlagen

Fragen zur Ausschreibung sind in elektronischer Textform über das Bietercockpit (bzw. schriftlich) an die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannte Vergabestelle der Deutschen Rentenversicherung Bund zu richten. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich. Nur in Textform bzw. schriftlich erteilte Auskünfte sind bindend.

2 Form und Zustellung der Angebote

2.1 Sprache

Das Angebot in allen seinen Bestandteilen sowie sämtliche Nachweise sind in deutscher Sprache abzugeben. Jegliche Kommunikation in Zusammenhang mit der Angebotsabgabe hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

2.2 Angebote in Papierform

Soweit Angebote in Papierform zugelassen sind, muss das Angebot unterschrieben und mit einem Firmenstempel versehen sein.

2.3 Elektronische Angebote

Elektronische Angebote sind mittels des kostenlos zum Download bereitgestellten Bietercockpits der Deutschen Rentenversicherung Bund einzureichen.

Dabei sind die geforderten Systemvoraussetzungen zu beachten.

2.3.1 Firmendaten

Bieter müssen auf der Vergabepattform der Deutschen Rentenversicherung Bund ihre Firmendaten registrieren und auf dem aktuellsten Stand halten. Die Angebote sind mit den Daten des Unternehmens einzureichen, welches die Leistungen ausführt und den Auftrag erhalten soll. Ausführende Niederlassungen müssen zusätzlich registriert werden. Änderungen von Firmendaten durch die Vergabestelle sind nicht möglich.

2.3.2 Verschlüsselung/Signatur

Elektronisch übermittelte Angebote werden im Bietercockpit verschlüsselt. Sie müssen nur, wenn es explizit von der Auftraggeberin verlangt wird, mit einer fortgeschrittenen - oder qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Art. 3 Nr. 11 bzw. Nr. 12 der VO (EU) Nr. 910/2014 versehen werden. Bei Nichtbeachtung der Formvorschriften wird das Angebot aus der Wertung ausgeschlossen. Der Bieter hat sich bei der Registrierung über die Systemvoraussetzungen der Vergabepattform zu informieren.

2.3.3 Besonderheiten zur „Angebotsabgabe von Losen“

Bitte beachten Sie die Besonderheiten die sich bei der Bearbeitung bzw. Angebotsabgabe für Lose ergeben.

2.3.4 Fristgerechte Einsendung



Das elektronische Angebot muss vollständig vor dem Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein. Entscheidend ist nicht der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Angebotes gestartet wurde, sondern der Eingang. Verspätet eingegangene Angebote werden von der Prüfung und Wertung der Vergabe ausgeschlossen, es sei denn die Verspätung ist von der Auftraggeberin zu vertreten.

2.3.5 Leistungsverzeichnis/Wertung

Nur elektronisch, mit dem AI-Bieterwerkzeug (Bietercockpit) auf der Vergabepattform der Deutschen Rentenversicherung Bund, eingereichte Angebote werden gewertet. Das heißt, das Leistungsverzeichnis und, wenn Bestandteil der Vergabeunterlagen, auch die Kalkulationslisten sind elektronisch auszufüllen. Das Leistungsverzeichnis ist bei Losvergabe pro Los einzureichen.

Die Export- und Importfunktion ist für das Leistungsverzeichnis (Dateiformat aidf und aipdf) nicht zu verwenden

2.3.6 Ausschlusskriterien

Elektronische Angebote, die ein nicht elektronisch ausgefülltes Leistungsverzeichnis, bei Losvergabe pro Los, enthalten und nicht über das Bietercockpit der Deutschen Rentenversicherung Bund eingesendet werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.

3 Inhalt der Angebote

- 3.1 Das Angebot muss die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Korrekturen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Zusätze oder Änderungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.
- 3.2 Nebenangebote werden nur berücksichtigt, sofern sie in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen sind. Sie müssen auf besonderer Anlage abgegeben werden und sind als solche deutlich zu kennzeichnen und zu beschreiben. Sie werden nur gewertet, wenn sie die für Nebenangebote vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllen.

4 Vertraulichkeit

- 4.1 Die Vergabeunterlagen der ausschreibenden Stelle dürfen nur zur Erstellung des Angebotes im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung verwendet werden. Jede Weitergabe und Benutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Der Bieter verpflichtet sich, dienstliche Angelegenheiten der ausschreibenden Stelle, die ihm im Rahmen der Ausschreibung (oder der Durchführung eines eventuellen Auftrags) bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

- 4.2 Er hat Dritte (insbesondere seine Mitarbeiter), derer er sich bei der Angebotserstellung (bzw. der Auftragsdurchführung) bedient, entsprechend zu verpflichten.